

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung am 7. Dezember 2017
im Sitzungssaal des Rathauses (35. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung**

als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

als Mitglieder:

Herr Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker
Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Herr Stv. Ekkehard Hermes
Herr Stv. Robert Karsten
Frau Stv. Petra Kowoll
Herr Stv. Folkert Loose
Frau Stv. Christine Möhlmann
Herr Stv. Claus Meyer
Herr Stv. Gerd Panitzki
Herr Stv. Gerhard Poppendiecker
Herr Stv. Georg Rehse
Frau Stv. Monika Rübenkamp
Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis
Herr Stv. Simon Schulz
Frau Stv. Monika Steuck
Frau Stv. Elke Teegen
Frau Stv. Maria Waschner

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller
Herr Brandt
Frau Dost
Herr Pfündl
Herr Schmidt
Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) **Seniorenbeirat:**

Herr Schlumbohm

d) **Behindertenbeauftragter:**

Herr Dr. Zander

e) **Zahl der Zuhörer/innen: 22**

f) **Zahl der Pressevertreter/innen: 3**

g) **entschuldigt fehlte:**

Herr Stv. Rainer Rübenhofer

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Kostenkalkulation der Schulsozialarbeit und der Offenen Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule und der Warderschule Heiligenhafen für das Jahr 2018
7. Peter-Cordt-Kock-Stiftung; hier: Benennung von zwei Bürgerinnen/Bürgern als Mitglieder des Kollegiums
8. Mitgliedschaft im Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT)
9. Schutz von Brutvögeln im Naturschutzgebiet Graswarder; hier: Errichtung eines Schutzzaunes
10. Fortführung des Projektes „Anrufbus im Norden des Kreises Ostholstein“, jetzt ALFA (Anruf-Linien-Fahrten)
11. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“ einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise)
13. Bebauungsplan Nr. 92 „Innenstadtbereich“ einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise); hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
14. 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen
15. I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen
16. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen (KAS)
17. Vertragsangelegenheiten; hier: 4. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29.3.2005
18. Auftragsvergaben
 1. Landschaftsbauarbeiten zur Erneuerung der Schulhöfe der Theodor-Storm-Schule (1. BA)
 2. Lieferung und Montage einer neuen Heizungsanlage für das Rathaus
 3. Vergabe der Ingenieurleistungen für die hydraulische Berechnung des RW-Kanalnetzes
 4. Vergabe von Ingenieurleistungen für die energetische Sanierung der städtischen Straßenbeleuchtung (1. Bauabschnitt)
 5. Tiefbauarbeiten für den Einbau von Schiebereinrichtungen im Bereich von Regenwasserkanälen auf dem Steinwarder
19. Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2018
20. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018
21. Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018
22. Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018
23. Stellenplan des Haushaltsjahres 2018
24. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2018
25. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Anlage von Blühstreifen auf städtischen Flächen
26. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion; hier: Antrag gemäß § 124 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
27. Anfragen und Verschiedenes
28. Grundstücksangelegenheiten
29. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Zu TOP 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 18 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

- a) Herr Bürgervorsteher Grönwald teilte mit, dass er vom Haupt- und Finanzausschuss gebeten wurde, den ursprünglich vorgesehenen TOP 14 „Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 (östlich Straße am Steinwarder nördlich Steinwarderdammbrücke) von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

- b) Der Vorsitzende teilte mit, dass für den TOP 28 „Grundstücksangelegenheiten“ Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 GO vorliegen.

Beschluss:

Die Beratung und Entscheidung über den TOP 28 wird in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

- c) Der Vorsitzende teilte mit, dass die SPD-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag eingereicht habe. Die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Stv. Rübenkamp, begründete die Dringlichkeit mündlich.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion wird unter TOP 26 in die Tagesordnung aufgenommen.

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

- d) Sodann ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung in der vorgelegten Form wie folgt abstimmen:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

| | | |
|------------------------------------|-----------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 18 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmhaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Eine Beschlussfassung über die Aufnahme des Antrags der BfH-Fraktion zum bezahlbaren Wohnraum erfolgte versehentlich nicht.

Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde

Herr Niclas Boldt beantragte unter Hinweis auf § 9 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die Aufnahme seiner Fragen in die Niederschrift, überreichte diese dem Protokollführer und erteilte sein Einverständnis zur Veröffentlichung seines Namens.

1. Bezahlbarer Wohnraum

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Pavillon am Binnensee am 23.11.2017 zielte mein Diskussionsbeitrag anlässlich der Vorstellung der Wohnraum-Bedarfsanalyse darauf, ob nicht von Seiten der Stadt Heiligenhafen verstärkt Druck auf die Eigentümer einer Vielzahl von Bestandsimmobilien laufend wechselnder „Heuschrecken“ – wie 2005 einst der damalige SPD-Vorsitzende Franz Müntefering die auch hier letztlich anonymen Investoren bezeichnete – ausgeübt werden kann.

Es gibt Mieter, die bei stagnierenden Einkünften bzw. Renten alle drei Jahre mit Mieterhöhungsverlangen der dabei oftmals auch wechselnden Eigentümer drangsaliert werden, obwohl der angemessene Erhalt der einstmals der Sozialbindung unterlegenen Wohnblocks nicht erkenntlich ist. Zum Beispiel ist die Dämmung der obersten Geschosdecke seit EnEV 2012 Pflicht. Ungedämmt geht darüber ein wesentlicher Teil der „zweiten Miete“ verloren. Durch Miet- und Wohngeldzuschüsse aus den Sozialetats wird dieses Versäumnis der Eigentümer zu Lasten der Gemeinschaft kompensiert, was auch ein Kaufkraftverlust für die hiesige Geschäftswelt ist. Die Eigentümer scheren sich nicht darum und ziehen nur ihre Renditen aus den Kaltmieten.

Seit 2005 ist es möglich, Eigentümer, die geltende Bestimmungen fortlaufend ignorieren, mit einem Ordnungsgeld zu belegen. Wenn Energieausweise und damit verbundene Auflagen nicht erfüllt werden, ist letztlich die örtliche Bauaufsicht zuständig. Einzelne Mieter jedenfalls können sich in der Regel nicht gegen diese anonymen Vermieter wehren.

Frage:

Sieht die Politik sich auf diesem Gebiet der Bevölkerung verpflichtet, und kann sich die Verwaltung vorstellen, durch Erhöhung des Drucks auf die Eigentümer der etlichen Wohnblocks zumindest der weiteren Verschlechterung bis hin zum vollständigen Verlust dieses wichtigen Wohnraumangebotes entgegen zu wirken?

Herr Bürgermeister Müller berichtete über die bisherigen Gespräche mit Investoren und Wohnungsgesellschaften hinsichtlich der Leerstände und der Sanierungsbedürftigkeit einzelner Wohnhäuser. Leider gehen insbesondere die großen Wohnungsbaugesellschaften nicht auf Gesprächsangebote ein, dennoch sollen geeignete Lösungen gefunden werden, die Leerstände zu beheben, um den vorhandenen Wohnungsbestand effizient nutzen zu können. In diesem Zusammenhang sei auch die gehobene politische Ebene gefordert.

2. Elefantenbrücke

Sachverhalt:

Im Verlaufe diesen Jahres sind 618.000,00 € zusätzlich über einen bilanziellen Rechnungsabgrenzungsposten 2016/2017 aus dem städtischen Etat an den Eigenbetrieb HVB durchgereicht worden, damit jener die stehenden Rechnungen bezahlen kann. Ein Grund für die Kostenexplosion ist, dass die Baustelle allein dreimal durch höhere Wasserstände überflutet wurde. Das Bauamt war nicht in das Projekt einbezogen.

Der Auftragnehmer der HVB war laut Ausschreibung verpflichtet, einen „Fangedamm“ als Überflutungsschutz bis zu einem Pegel von +50 cm ü. NN einzurichten. Das Verschlussorgan im Binnensee-Damm wird erst bei einem Pegel von knapp +80 cm geschlossen. Es blieb eine technisch offen stehende Pegel-Differenz von fast 30 cm. Das hätte vom Bauherrn bei geringer Sorgfalt erkannt und vermieden werden müssen.

Mehrfach hatte ich Fragen in Zusammenhang mit dem HVB-Projekt „Ertüchtigung der Elefantenbrücke“ gestellt. Mir wurde zugesagt, dass es zu einer Klärung kommt, warum das Projekt so teuer „aus dem Ruder gelaufen“ ist. Gehört habe ich bisher dazu nichts.

Bald geht es im Aufsichtsrat der HVB bezüglich der Jahresabschlüsse wohl auch um die Entlastung der Geschäftsführer. Diese erfolgt in vielen Fällen routinemäßig, obwohl ein Geschäftsführer einen Anspruch auf pauschale Entlastung tatsächlich nicht hat.

Frage:

Ist sichergestellt, dass es noch zu einer Prüfung der Verantwortlichkeiten kommt, da es angesichts der angespannten Haushaltslage fraglos um einen bedeutsamen Sachverhalt geht?

Herr Erster Stadtrat Karschnick versicherte, dass der Aufsichtsrat der HVB vor einer Entlastung der Geschäftsführer die Angelegenheit sorgfältig prüfen wird.

Zu TOP 4: Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 26. Oktober 2017 (34. Sitzung) lagen nicht vor.

Zu TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass hinsichtlich der Straßenreinigungsgebühr die Feststellung des Jahresergebnisses 2016 und die Kalkulation 2018 ergeben habe, dass ein kostendeckender Gebührensatz in Höhe von 1,55 €/Frontmeter zu erheben wäre. Da eine sich am Ende des Kalkulationszeitraumes aus einer Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ergebene Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen ist, ist eine Änderung des derzeitigen Gebührensatzes von 1,40 €/Frontmeter somit nicht erforderlich.
2. Herr Brandt teilte mit, dass der Ortmühlenweg wegen Asphaltierungsarbeiten vom 11.12. bis 15.12.2017 im Bereich zwischen Pillauer Straße und Lütjenbroder Weg gesperrt ist. Die Umleitung wird über Sundweg, Alter Bahndamm und Lütjenbroder Weg geführt.
3. Herr Brandt teilte mit, dass mit Ankündigungserlass vom 25.10.2017 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ortsmitte“ mit einem Gesamtbetrag von 120.000,00 € in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ 2017 aufgenommen wurde. Auf dieser Grundlage ist am 04.12.2017 der Zuwendungsbescheid eingegangen. Die nächsten Schritte sind die vorbereitende Untersuchung und das ISEK.

Zu TOP 6: Kostenkalkulation der Schulsozialarbeit und der Offenen Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule und der Warderschule Heiligenhafen für das Jahr 2018

Der Erhöhung der Projektzuschüsse ab dem 01.01.2018 auf 45.793,92 € für die Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule und auf 50.494,20 € für die Schulsozialarbeit an der Warderschule sowie der Erhöhung des Projektzuschusses ab dem 01.01.2018 für die Offene Ganztagschule an der Warderschule auf 39.708,96 € und der einmaligen Übernahme des hälftigen Fehlbetrages in

Höhe von 6.896,74 € für das Jahr 2018 für die Offene Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vertragsanpassungen zu den Finanzierungsverträgen mit dem Träger der Schulsozialarbeit zum 01.01.2018 vorzunehmen.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 7: Peter-Cordt-Kock-Stiftung;
hier: Benennung von zwei Bürgerinnen/Bürgern als Mitglieder des Kollegiums

Nach § 5 Abs. 1 des Statuts der Peter-Cordt-Kock-Stiftung werden

- a) Herr Marcus Theophile, Lütjenbroder Weg 13, 23774 Heiligenhafen und
- b) Frau Ulrike Kraske, Am Ufer 15, 23774 Heiligenhafen,

für die Dauer von 4 Jahren zu Mitgliedern des Kollegiums benannt.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist ein Auswahlverfahren zur Benennung der Bürger/innen in Anlehnung an die Verfahren zur Benennung von Schiedspersonen oder Schöffen in Form eines öffentlichen Aufrufs durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 8: Mitgliedschaft im Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT)

1. Die Stadt Heiligenhafen begründet zum 01.01.2018 eine Mitgliedschaft im Ostsee-Holstein-Tourismus e. V.
2. Die Stadt Heiligenhafen schließt mit dem Ostsee-Holstein-Tourismus e. V. die in der Anlage beigefügte Betrauungsvereinbarung ab.
3. Dem Ostsee-Holstein-Tourismus e. V. wird vorgeschlagen, auf der nächsten Mitgliederversammlung Herrn Manfred Wohnrade als Vertreter der Stadt Heiligenhafen in den Marketingbeirat zu wählen.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 30.200,00 € sind in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 9: Schutz von Brutvögeln im Naturschutzgebiet Graswarder;
hier: Errichtung eines Schutzzaunes**

Der Errichtung eines Schutzzaunes auf dem Graswarder in der vorgestellten Variante 2 wird zugestimmt. Der Kreis Ostholstein wird gebeten, fünf Jahre nach der Errichtung des Zaunes ein Zwischenergebnis vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 10: Fortführung des Projektes „AnrufBus im Norden des Kreises Ostholstein“,
jetzt ALFA (Anruf-Linien-Fahrten)**

Einer finanziellen Beteiligung der Stadt Heiligenhafen am Projekt „ALFA“ wird für die Dauer bis 2022 bis zu einem Betrag von 17.000,00 € jährlich zugestimmt.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 11: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg
und Lütjenburger Weg)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) mit Begründung wird mit folgender Änderung gebilligt:

In der Begründung ist darauf hinzuweisen, dass das Regenwasser vom Plangebiet insgesamt nur gedrosselt mit einer Menge von max. 2,4 l pro Sekunde in die öffentliche Kanalisation abgegeben werden kann. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: | 19 |
| Anwesend: | 18 |
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 12: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“ einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise)

Herr Bürgervorsteher Grönwald übergab die Sitzungsleitung für den TOP 12 und 13 an seinen Stellvertreter, Herrn Stv. Robert Karsten.

1. Für das „Gebiet westlich Sundweg, südlich Wilhelmplatz, beidseitig Weidestraße, nördlich Postlandstraße, nördlich Weidestraße, östlich Schulstraße, westlich Reiferbahn, beidseitig Schmiedestraße, nördlich Schmiedestraße, östlich Bergstraße, östlich Lauritz-Maßmann-Straße, südlich Am Strande, südlich Werftstraße, nördlich Wilhelmplatz), einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise)“ wird gemäß § 30 Abs. 3 BauGB der einfache Bebauungsplan Nr. 92 „Innenstadtbereich“ mit folgendem Planungsziel im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt:
 - Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung; Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach den §§ 1 Abs. 5 bis 9 BauNVO.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Stadtplanungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Planungskosten sind im Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen.

| | | |
|------------------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 15 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Herr Bürgervorsteher Grönwald, Herr Stv. Rehse und Herr Stv. Schulz erklärten sich für Befangen im Sinne des § 22 GO und waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung über diesen TOP im Sitzungsraum anwesend. Der stellvertretende Bürgervorsteher übermittelte nach der Rückkehr in den Sitzungsraum die Beschlussfassung.

Zu TOP 13: Bebauungsplan Nr. 92 „Innenstadtbereich“ einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise); hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB

Frau Stv. Rübenkamp beantragte für die SPD-Fraktion über die Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses mit einem Inkrafttreten zum 1. Januar 2018 abzustimmen. Herr stellvertretender Bürgervorsteher Karsten stellte diesen Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die vorgelegte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“ einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise) wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 3: Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 7 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Nach einer Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 20.30 Uhr bis 20.40 Uhr beantragte Frau Stv. Rübenkamp für die SPD-Fraktion über folgenden Antrag abzustimmen:

Die vorgelegte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“ einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise) wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 3: Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2018 in Kraft.

Der stellvertretende Bürgervorsteher ließ über diesen Antrag wie folgt abstimmen:

| | |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 2 |

Bemerkung:

Herr Bürgervorsteher Grönwald, Herr Stv. Rehse und Herr Stv. Schulz erklärten sich für Befangen im Sinne des § 22 GO und waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung über diesen TOP im Sitzungsraum anwesend. Der stellvertretende Bürgervorsteher übermittelte nach der Rückkehr in den Sitzungsraum die Beschlussfassung.

Zu TOP 14: 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und des Artikels 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. 1998 Nr. 18, S. 345) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom die vorgelegte 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 15: I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegte I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 16: Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen (KAS)

Die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 17: Vertragsangelegenheiten;
hier: 4. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29.03.2005

Dem beigefügten 4. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29.03.2005 mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 18.1: Auftragsvergabe;
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen für die hydraulische Berechnung des Regenwasserkanalnetzes

Das Ingenieurbüro Merkel Consult, Kiel, wird mit den Ingenieurleistungen für die hydraulische Berechnung des städtischen Regenwasserkanalnetzes beauftragt. Basis der Beauftragung ist das von dem Ingenieurbüro vorgelegte Honorarangebot nach HOAI vom 04.08.2017.

Die Auftragshöhe beträgt 26.930,75 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 18.2: Auftragsvergabe;
Lieferung und Montage einer neuen Heizungsanlage für das Rathaus

Die Firma Paul Trechten GmbH, Oldenburg i. H., wird mit der Ausführung der Erneuerungsleistungen für die Lieferung und Montage einer neuen Heizungsanlage für das Rathaus beauftragt. Basis der Beauftragung ist das Angebot der Firma Paul Trechten GmbH vom 31.03.2017.

Die Auftragshöhe beträgt 21.831,50 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 18.3: Auftragsvergaben;
hier: Landschaftsbauarbeiten zur Erneuerung der Schulhöfe der Theodor-Storm-Schule (1. Bauabschnitt)

Die Firma Rolf Westphal GmbH & Co. KG, Lübeck, wird mit der Ausführung der Landschaftsbauarbeiten für das Projekt der Erneuerung der beiden Schulhöfe der Theodor-Storm-Schule (1. Bauabschnitt) beauftragt. Basis der Beauftragung ist das zum Submissionstermin (22.11.2017) vorgelegte Angebot der Firma Rolf Westphal GmbH & Co. KG.

Die Auftragshöhe beträgt 187.971,63 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 18.4: Auftragsvergaben;
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen für die energetische Sanierung der städtischen Straßenbeleuchtung (1. Bauabschnitt)

Das Ingenieurbüro Plegge Plantener GmbH, Hamburg, wird mit den Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 3, 5, 6 und 7) für das Projekt der energetischen Sanierung der städtischen Straßenbeleuchtung (1. Bauabschnitt) beauftragt. Basis der Beauftragung ist das von dem Ingenieurbüro vorgelegte Honorarangebot nach HOAI vom 12.09.2017.

Die Auftragshöhe beträgt 94.337,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 18.5: Auftragsvergaben;
hier: Tiefbauarbeiten für den Einbau von Schiebeeinrichtungen im Bereich von Regenwasserkanälen auf dem Steinwarder

Die Firma Grothe-Bau GmbH & Co. KG, Lübeck, wird mit der Ausführung der Tiefbauarbeiten für den Einbau von Schiebeeinrichtungen im Bereich von Regenwasserkanälen auf dem Steinwarder beauftragt. Basis der Beauftragung ist das zum Submissionstermin (05.10.2017) vorgelegte Angebot der Firma Grothe-Bau GmbH.

Die Auftragshöhe beträgt 55.602,27 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 19: Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2018

Dem Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 20: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2017 bis 2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 21: Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 22: Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2018 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen. Die evtl. erforderliche Finanzierung der durch die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH &

Co. KG aufzubringenden Eigenmittel für die Erneuerung der Spundwand sind ggf. in einem Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Geschäftsjahr 2018 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 23: Stellenplan des Haushaltsjahres 2018

Der vorgelegte Stellenplan des Haushaltsjahres 2018 nebst Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 24: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2018

Die vorgelegte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2018 wird auf Antrag der SPD-Fraktion durch Frau Stv. Rübenkamp mit folgenden Änderungen beschlossen:

Bei der Buchungsstelle 1.2.6.10/2000.7853000 sind statt 300.000,00 € 50.000,00 € für die Standortsuche bereitzustellen.

Im Haupt- und Finanzausschuss ist laufend über die Inanspruchnahme bei Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (Buchungsstellen 5431060) über alle Produkte zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 25: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen;
Anlage von Blühstreifen auf städtischen Anlagen**

Die Verwaltung und die HVB Heiligenhafen werden beauftragt, bis zum nächsten Stadtentwicklungsausschuss/Stadtvertretung zu prüfen

1. Auf welchen Grünflächen der Stadt können Blühstreifen für Insekten angelegt werden?
2. Lassen sich Rasenflächen in den städtischen Parks hierfür nutzen?
3. Welche Maßnahmen müssen für die Anlage von Blühstreifen getroffen werden?
4. Welche Kosten und welcher Aufwand sind mit der Anlage und Pflege von Blühstreifen – im Vergleich zu Rasen- oder anderen Beetflächen – verbunden?
5. Wie lässt sich das Engagement der Heiligenhafener Einwohner einbinden?

| | | |
|------------------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 18 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 0 |

Zu TOP 26: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zu § 124 Abs. 2 Gemeindeordnung

Frau Stv. Rübenkamp begründete den Antrag mündlich. Herr Bürgermeister Müller widersprach den Ausführungen inhaltlich, da er wiederholt Begründungen für die Nichtumsetzung gegeben habe.

Beschluss:

Der im Antrag der SPD-Fraktion vom 6.12.2017 beschriebene Sachverhalt ist der Kommunalaufsicht Ostholstein als Antrag gem. § 124 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zur Prüfung vorzulegen.

| | | |
|------------------------------------|--------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen: | 16 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmenthaltungen: | 2 |

Zu TOP 27: Anfragen und Verschiedenes

1. Herr Stv. Schulz teilte mit, dass bei der Genehmigung der Tagesordnung versäumt wurde, den Dringlichkeitsantrag der BfH-Fraktion zum bezahlbaren Wohnraum einzubeziehen, er aber dennoch bittet, die aufgeführten Prüfungsschritte verwaltungsseitig vorzuziehen. Herr Bürgermeister Müller erklärte, dass die Angelegenheit von der Verwaltung fortgeführt würde.
2. Herr Erster Stadtrat Karschnick bat für die Lautsprecheranlage im Sitzungssaal andere Einstellungen zu finden, die es ermöglichen, lediglich bei Wortmeldungen die Mikrophone einzuschalten.
3. Herr Stv. Poppendiecker fragte an, ob die Baumpflegemaßnahmen wiederum durch die im letzten Jahr beauftragte Firma stattfinden. Herr Pfündl erklärte, dass mehrere Angebote eingeholt wurden und 2018 eine andere Firma den Auftrag erhalten wird.
4. Herr Stv. Poppendiecker bat auf dem Marktplatz eine Beschilderung zu veranlassen, um auf die öffentliche Toilette im Rathaus hinzuweisen. Herr Bürgermeister Müller erklärte in diesem Zusammenhang, dass in dieser Toilette erhebliche Schäden durch Vandalismus und widerliche Verschmutzungen entstehen. Herr Pfündl ergänzte, dass die Sensorik der Türanlage bereits mehrfach überprüft wurde, die Vandalismusschäden jedoch zunehmen. Frau Stv. Steuck bat um Prüfung, ob eine Videokamera installiert werden kann. Herr Bürgermeister Müller erklärte dazu, dass bereits ein Rechtsgutachten dazu vorliegen würde und er sich der Problematik annehmen wird.

5. Herr Stv. Panitzki bat um Aufstellung eines Hinweisschildes im Eingangsbereich Ortmühle auf das Lager der Firma Fleggard, da vermehrt Schwerlastverkehr in Ortmühle zu verzeichnen ist. Herr Stv. Poppendiecker wies darauf hin, dass dort ein Schild stände, dieses jedoch evtl. unfallbedingt entfernt wurde. Seinen Beobachtungen zufolge dürfte die Problematik insbesondere durch Yachttransporte entstehen, was jedoch Herr Erster Stadtrat Karschnick nicht bestätigen konnte. Herr Bürgermeister Müller berichtete ergänzt durch Herrn Brandt, dass die Problematik bekannt sei und bereits diverse Lösungsversuche unternommen wurden.
6. Frau Stv. Steuck fragte an, ob Herr Bürgermeister Müller bereits Gelegenheit hatte, mit der Familie des tödlich verunglückten Kindes auf dem Steinwarder Kontakt aufzunehmen. Herr Bürgermeister Müller berichtete, dass gegenwärtig die Verkehrssituation auf dem Steinwarder geprüft wird und das beauftragte Fachbüro Lösungsmöglichkeiten aufzeigen soll. Der Familie ist diese Vorgehensweise bekannt. An seiner Sichtweise zu der Problematik eines Gedenksteines habe sich seit der Befassung der Stadtvertretung nichts geändert. Herr Dr. Baecker ergänzte, dass der vorhandene Stein dort im Übrigen toleriert werde und der Bauhof informiert sei.
7. Herr Stv. Schulz fragte an, wann der Modellzaun vor dem Rathaus entfernt würde. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass der Bauhof bereits beauftragt sei, am morgigen Freitag den Zaun zu entfernen.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende um 21.25 Uhr zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zu TOP 28.1: Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 19/21 der Flur 15, Gemarkung Heiligenhafen, Eigentümerin: Stadt Heiligenhafen

Siehe Anlage.

**Zu TOP 28.2: Städtische Ufergrundstücke am Binnensee;
hier: Veräußerung des Flurstückes 2/98 der Flur 12 an die WEG Steinwarder 3**

siehe Anlage.

**Zu TOP 28.3: Städtische Ufergrundstücke;
hier: Veräußerung von Teilflächen im Bereich der Häuser Steinwarder 9,
Steinwarder 11 und Steinwarder 13**

siehe Anlage.

Zu TOP 28.4: Veräußerung von Kfz-Einstellplätzen im Bereich des Steinwarders

Siehe Anlage.

Zu TOP 29: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Um 21.35 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung der Stadtvertretung, dankte allen Mitgliedern und wünschte eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Wahljahr 2018.

Vorsitzender



Protokollführer

gesehen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Ge.